

Neue Gebühren- und Benutzungssatzung für städtische Sportanlagen

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	04.02.2010	x			
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.03.2010				
3						

Betreff

Neue Gebühren- und neue Benutzungssatzung für die städtischen Sportanlagen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Gebührensatzung neu
Benutzungssatzung neu
Vergleich der Sportstättennutzungsgebühren Fürth neu, Fürth alt und Nürnberg
Gebührensatzung alt
Benutzungssatzung alt
Sportstättenordnung neu
Sportplatzordnung alt
Turnhallenordnung alt

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung und die Benutzungssatzung.
Der Stadtrat beschließt die Sportstättenordnung.

Sachverhalt

Gebührensatzung:

Alle städtischen Turnhallen werden bei der Stadt Fürth seit dem 01.01.2009 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. D.h. alle Einnahmen aus der Nutzungsüberlassung der Hallen (soweit die Anlagen als „einheitliche Leistung“ z.B. an Sportvereine überlassen werden) sind mehrwertsteuerpflichtig bzw. alle der Stadt Fürth in Rechnung gestellte Ausgaben entsprechend grundsätzlich vorsteuerabzugsfähig.

Sämtliche Voraussetzungen eines Betriebs gewerblicher Art werden durch die Vermietungstätigkeit der städtischen Turnhallen an Vereine und fremde Dritte grundsätzlich erfüllt. Die Stadt führt seit 2009 ihre Sporthallen nach diesen Grundsätzen.

Die Annahme, dass die entgeltliche und stundenweise Überlassung von Schulturnhallen an Vereine und sonstige Nutzer nicht im Bereich der steuerfreien Vermögensverwaltung anzusiedeln ist, sondern einen Betrieb gewerblicher Art begründet und die Einnahmen somit der Umsatzsteuer unterliegen, wurde durch eine verbindliche Auskunft des Zentralfinanzamts Nürnberg vom 28.07.2003 an die Stadt Nürnberg untermauert.

Aus diesen Gründen ist es nötig, außerhalb der Schulbelegung Mehrwertsteuer zu erheben. Dies ist in die Gebührensatzungen eingearbeitet. Das Sportamt hat die Überarbeitung zusätzlich genutzt Gebührensätze zu glätten und die Gebühren in Absprache mit dem Sportausschuss in der Summe so zu erhöhen, dass mit jährlichen Mehreinnahmen von mindestens 10.000 € gerechnet werden kann. Die Fürther Sportvereine als Hauptnutzer werden diese Gebührenordnung auch leichter verstehen können.

Das Sportamt lehnt sich mit der Rechnungsstellung an das Schuljahr an. Unser Winterhalbjahr geht vom 01.09. bis zum 31.03. des Folgejahres, das Sommerhalbjahr vom 01.04. bis zum 30.08. Das ist nötig um die unterschiedliche Belegung durch Fußballsport gut zu organisieren. Die Rechnungsstellung ist bislang nur bis 31.03.09 nach der alten Satzung ohne Erhebung der Mehrwertsteuer erfolgt. Im November des letzten Jahres haben wir alle Vereine per E-Mail über die bevorstehende, rückwirkende Gebührenerhöhung informiert. Deshalb kann die Gebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft treten.

Benutzungssatzung:

In die Benutzungssatzung sind alle vom Ältestenrat beschlossenen Namensänderungen und die neu hinzugekommenen Sportanlagen aufgenommen worden. Die Rechte und Pflichten von Nutzern und Stadt wurden auf den neuesten Stand gebracht.

Sportstättenordnung:

In der Sportstättenordnung sind die Regelungen der Turnhallen- und Sportplatzordnung zusammengefasst und aktualisiert worden.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja		Gesamtkosten	Jährliche Mehreinnahmen von mindestens 10.000 €	jährliche Folgekosten ☒ nein ☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr.		im ☐ Vwhh ☐ Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:						
Zustimmung der Käm liegt vor: ☒		Beteiligte Dienststellen: ☒ RA ☒ RpA ☒ weitere: ☒ Käm				
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja		☒ nein		
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja		☐ nein		

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. I / Sp

Fürth, 15.03.2010



Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Sp / Herr Koenig

Tel.: 974 - 1900